

Projekt „ZeitRäume Bodenstedt“ – Gemeinde Vechelde

Was sind die „ZeitRäume Bodenstedt“?

Die „ZeitRäume“ sind begehbare Zeugnisse von 130 Jahren Vechelder, regionaler und deutscher Geschichte. Der 3-Seitenhof in Bodenstedt ist ein Denkmal von überregionalem Rang und kulturhistorisch von überragender Bedeutung. Ein vergleichbares Objekt ist in Vechelde nicht bekannt. Obwohl Erben einen Teil des Mobiliars aus dem Objekt entfernt haben, sind die kulturhistorisch wertvollsten Möbel im Hof verblieben. Die „ZeitRäume“ sind also keine Heimatstube bzw. kein Heimat- oder Bauernmuseum.

Wer hatte die Idee, den Hof vor dem Abriss zu retten?

Das Gebäudeensemble wurde auf Anregung und dringende Bitte der Denkmalspflege des Landes Niedersachsen und der Kreisdenkmalpflege durch Beschluss des Rates von der Gemeinde erworben, da für das Objekt ein Abrissantrag vorlag.

In einer Ratsvorlage vom März 2009 soll formuliert sein, dass es Ziel der Gemeinde sei, alle Bauabschnitte zu realisieren. Ist das wirklich die Absicht der Gemeinde?

Nein! Diese Formulierung in der Ratsvorlage ist aus dem Zusammenhang gerissen möglicherweise missverstanden worden und damit vielleicht Ursprung der Befürchtung, die Gemeinde wolle insgeheim schrittweise alle Bauabschnitte realisieren. Tatsächlich wird hier das Ziel der Zuschussgeber wiedergegeben, die ihre finanzielle Unterstützung ursprünglich von der Realisierung aller Bauabschnitte durch die Gemeinde abhängig machen wollten. Dem gegenüber wurde in der Vorlage jedoch nur die Umsetzung des ersten Bauabschnittes empfohlen, während eine etwaige Realisierung weiterer Bauabschnitte von einer ganzen Reihe von Bedingungen abhängig gemacht werden sollten. Auf Vorschlag des Bürgermeisters hat der Rat im März beschlossen, nicht die Planungsstudie in ihrer Gesamtheit, also nicht alle Bauabschnitte, sondern nur den ersten Bauabschnitt, das Projekt „ZeitRäume Bodenstedt“ auf Grundlage eines Nutzungskonzeptes umzusetzen. Zudem konnten die Zuschussgeber lange vor Initiierung des Bürgerbegehrens davon überzeugt werden, dass bereits dieses Projekt die volle Förderung verdient. Und angesichts anderslautender Behauptungen hat der Rat seinen Beschluss, keine weitere Bauabschnitte zu realisieren, im November ausdrücklich bekräftigt. Er hat zu diesem Zeitpunkt also keinen abweichenden Beschluss gefasst, wie nunmehr behauptet wird.

Braucht die Gemeinde solch eine Kultur- und Bildungseinrichtung? Wozu wird der Hof gerettet?

Ja! Die Hofstelle Bodenstedt soll unter anderem gerettet werden, ...

- weil sie eine von allen Experten als besonders schützenswertes Denkmal eingeschätzt wird, das nicht dem Abriss zum Opfer fallen darf,
 - weil die Gemeinde mit diesem Objekt die einmalige Möglichkeit hat, die jüngere Geschichte als Grundlage für das Verständnis der Gegenwart und möglichen Antworten auf die drängenden Fragen der Zukunft erleb- und erfahrbar zu machen und damit auch ihrem Bildungsauftrag zu entsprechen
 - weil sie der heutigen Generation Einblicke und Eindrücke bietet, die es ihr ermöglichen, ihre Eltern- und vor allem Großelterngeneration besser zu verstehen, also zum Generationenverständnis beiträgt,
 - weil es bislang in der Gemeinde an einem identitätsstiftenden Objekt für einen Großteil der Bevölkerung fehlt, die dem ländlichen Raum entstammt und sich der bäuerlichen oder bergmännischen Tradition verbunden fühlt, wozu sich die Hofstelle Bodenstedt in herausragender Weise eignet
 - weil die Hofstelle Bodenstedt einen plastischen und authentischen Einblick in die Lebens- und Denkweise der Menschen über einen längeren Zeitraum von der Kolonialisierung bis hin zum Zweiten Weltkrieg, dem Holocaust sowie Flucht und Vertreibung bietet
 - weil sie sich nahtlos in den Kulturpfad zur regionalen Entwicklung einreicht
 - weil sie ein wichtiges Zeugnis auch der braunschweigischen Landesgeschichte ist
 - und weil sich zahlreiche öffentliche und private Förderer gefunden haben, die mit ihrem erheblichen Beitrag die Gemeinde auch finanziell dazu in die Lage versetzen.
- Und natürlich ist dies nicht nur mit öffentlichen Geldern möglich. Neben den bereits gewährten Zuschüssen von privater Seite hofft die Gemeinde hier auch auf weiteres bürgerschaftliches Engagement, das sie aktiv unterstützen wird.

Gehört ein solches Projekt zu den Aufgaben der Gemeinde und damit des Steuerzahlers ?

Ja! Es handelt sich hier . wie bei der Sportförderung, der Kinderbetreuung außerhalb der gesetzlichen Verpflichtungen, der Bereitstellung von Dorfgemeinschaftshäusern und anderem mehr . um eine freiwillige Leistung, die aber nach der Nds. Gemeindeordnung zu den Aufgaben einer Gemeinde zählt. Über die Frage, welche kulturellen Einrichtungen erforderlich und leistbar sind, entscheidet in einer parlamentarischen Demokratie grundsätzlich der Rat. Die von der Bevölkerung gewählten Vertreter haben sich im Rat mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP für die Einrichtung der sZeitRäume%ausgesprochen. Nach ergänzender Beratung stimmt nun auch die CDU-Fraktion nach einer Kostenreduzierung von mind. 50.000 " zu. Damit ist der gesamte Rat für das Projekt.

Kulturprojekte dürfen nicht davon abhängig sein, ob sich . wie in früheren, überwundenen Zeiten - private Mäzene und Gönner dazu bereit finden, die ihrerseits dann die Inhalte bestimmen.

Kann sich die Gemeinde solch ein Projekt leisten?

Ja! Aufgrund der herausragenden Bedeutung des Projekts ist es gelungen, für die Umsetzung Zuschüsse von privater und öffentlicher Seite in Höhe von mehr als 50% der Ausgaben zu gewinnen. Dank der intensiven Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre ist die Gemeinde Vechelde trotz Finanzkrise in der glücklichen Lage, das Projekt ohne Einschnitte in anderen Bereichen zu realisieren.

Die laufende Ausgaben jährlich für das Projekt einschließlich ca. 20.000 " Zinsen und Tilgung für die einmaligen Investitionsausgaben in Höhe von insg. 450.000 " betragen netto knapp 40.000 " . Von diesen laufenden jährlichen Kosten verbleiben unter Berücksichtigung des von der Kreistagsmehrheit zugesagten Zuschusses (jährlich 20.000 " bis 30.000 ") durch den Landkreis Peine nur noch 10.000 bis max. 20.000 " bei der Gemeinde. (Anmerkung: Die Tilgungsbeträge sind in der aktuellen Kostenaufstellung enthalten. In einer vorherigen Aufstellung war die Tilgung nicht enthalten, da dort die einmalige Investition separat aufgeführt war.)

Zum Vergleich:

Der Gemeindehaushalt umfasst ca. 15 Millionen " pro Jahr.

Die Gemeinde Vechelde kann sich den Betrieb der ZeitRäume leisten, wie die Abschlussergebnisse der letzten Verwaltungshaushalte beweisen.

Überschuss (= freie Spitze)

2004:	61.013 "	2005:	125.507 "
2006:	1.028.935 "	2007:	1.370.556 "
2008:	1.004.504 "	2009:	ca. 600.000 "

Ein Teil der Zuschüsse sind auch Steuergelder. Könnten diese Gelder auch für andere gemeindliche Zwecke verwendet werden (Bau von Sporthallen, Sanierung von Schulen, etc.) ?

Nein! Diese Gelder werden von den Zuschussgebern zweckgebunden für Denkmalpflege und kulturelle Zwecke vergeben. Fließen sie nicht nach Vechelde, erhalten sie andere kulturbewusste Gemeinden.

Müssen die Steuern für das Projekt bZeitRäumel erhöht werden?

Nein! Dazu sind die Investitionssumme als auch die geplanten jährlichen Ausgaben viel zu gering, als dass dafür gemeindliche Steuern erhöht werden müssten.

Wie kommen die Gegner des Projektes zu der behaupteten Investitionssumme von 2 Millionen Euro?

Für die Nutzung des Bodenstedter Hofes hat ein Planungsbüro ein Gesamtkonzept erstellt. Dieses Konzept, das aus mehreren in sich geschlossenen, also voneinander unabhängigen sBauabschnitten%besteht, würde bei vollständiger und sicher auch im Interesse von Bodenstedt wünschenswerter Umsetzung Ausgaben in Höhe von etwa 2 Millionen Euro verursachen. Der Bürgermeister hat bereits im August 2008 eine Ausgabenbegrenzung auf 650.000 " vorgeschlagen, die SPD, GRÜNE und FDP im März 2009 beschlossen haben. Nur dieser in der Studie genannte s1. Bauabschnitt%also das Projekt sZeitRäume%wird realisiert. Und der Rat hat, um böartigen Behauptungen von dritter Seite zu begegnen, in seiner Sitzung am 05. November diesen Beschluss bekräftigt. Es wird nur das Projekt sZeitRäume%mit einer begrenzten

gemeindlichen Beteiligung umgesetzt. Jetzt wird noch auf die Hausmeisterwohnung verzichtet, so dass die Maßnahme 550.000 € ausmacht. Die CDU-Fraktion trägt das Projekt jetzt auch mit.

Warum wird von einem „Millionen-Grab“ gesprochen?

Von einem „Grab“ für eine Investition lässt sich nur sprechen, wenn dafür kein Gegenwert geschaffen wird. Die „ZeitRäume“ stellen aber mit dem Hof, dem Grundstück und dem Ausbau zu einer Kultur- und Bildungseinrichtung einen beachtlichen Gegenwert! Darüber hinaus: Für die „ZeitRäume“ verausgabte die Gemeinde NICHT eine Million, sondern abzüglich der Zuschüsse nur etwa 449.000 € einschließlich des Erwerbs! Das Nutzungskonzept soll - zum Beispiel durch die beabsichtigte Zusammenarbeit mit den Schulen - sicherstellen, dass die „ZeitRäume“ wie übrigens auch das Bürgerzentrum . intensiv genutzt werden.

Wie setzen sich die in der Presse genannten 40.000 Euro laufende Kosten zusammen?

Zunächst: Es handelt sich NICHT, wie ebenfalls fälschlicherweise behauptet, um die „Betriebskosten“ für die „ZeitRäume“. Vielmehr sind in diesen Betrag kalkulatorisch Zinsen und die Tilgungsbeträge in Höhe von insgesamt ca. 20.000 € für die bei der Gemeinde verbleibende Investitionssumme hinein gerechnet. Die Ausgaben für den Betrieb der „ZeitRäume“ (Strom, Heizung, Aufsichtspersonal, etc.) werden mit nur 20.000 € jährlich angesetzt.

Von den insgesamt 40.000 € laufenden jährlichen Kosten verbleiben im Falle des von der Kreistagsmehrheit zugesagten Zuschusses durch den Landkreis Peine nur noch 10.000 bis 20.000 € bei der Gemeinde.

Wieso hat die Verwaltung die Personalkosten für die ohnehin vorhandenen Mitarbeiter/innen nicht in die Summe der jährlichen laufenden Kosten eingerechnet?

Verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde aus den unterschiedlichsten Bereichen . vom Bauhof bis zum Bürgermeister - sind mit einem jeweils kleinen Teil ihrer Arbeitszeit mit dem Projekt in Bodenstedt befasst. Diese jeweiligen Arbeitszeitanteile lassen sich theoretisch geldmäßig bewerten und als Belastung darstellen. Das Projekt verursacht aber KEINE zusätzlichen Personalkosten, es wird nicht ein neuer Mitarbeiter eingestellt, es entstehen also keine zusätzlichen Personalausgaben. Wird das Projekt gestoppt, kann kein Mitarbeiter entlassen oder dessen Arbeitszeit reduziert werden. Die Personalkosten für das während der Öffnungszeit notwendige Aufsichtspersonal sind jedoch in den laufenden jährlichen Kosten berücksichtigt, da sie ja auch tatsächlich zusätzlich anfallen.

War es klug von der Gemeinde, sich auf 15 Jahre für den Betrieb der „ZeitRäume“ zu verpflichten?

Ja, weil ohne diese Verpflichtung die Gemeinde nicht die erheblichen Zuschüsse bekommen hätte. Darüber hinaus ist es aber auch selbstverständlich, dass die Gemeinde bei Umsetzung des Projektes die Absicht hat, es über einen längeren Zeitraum auch zu betreiben. Dies schließt aber nicht die Beteiligung eines privaten Fördervereins am Betrieb der „ZeitRäume“ aus.

Musste die Verwaltung über 6.000 Euro für die schriftliche Information ausgeben, hätte da nicht Geld gespart werden können? Wieso waren diese Informationen überhaupt notwendig?

Ja, die Information war zwingend nötig. Die Gemeinde musste leider feststellen, dass seitens der Verantwortlichen für das Bürgerbegehrens die Unterschriften mit unwahren Behauptungen und Halbwahrheiten auf Plakaten, Pressemitteilungen im Internet und auch mündlichen Aussagen eingeworben wurden und werden. Es bestanden und bestehen erhebliche Zweifel an der ordnungsgemäßen Durchführung des Bürgerbegehrens durch deren Organisatoren. Die Verwaltung sah und sieht sich dadurch gezwungen und verpflichtet, die Bevölkerung über dieses Vorgehen sowie auch zusätzlich über die Fakten zum Projekt „ZeitRäume“ neutral zu informieren. Das Faltblatt, das keineswegs eine „Hochglanzbroschüre“ ist, sondern aus Ersparnisgründen mit geringem Aufwand gestaltet und relativ schlicht gedruckt wurde, ist aber auch Teil der üblichen und notwendigen Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde. Dennoch: Deren und der Druck des Schreibens des Bürgermeisters sowie die Verteilung dieser Schriftstücke ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Wird es zu Preissteigerungen kommen?

Bei einer alten Bausubstanz, auch wenn sie wie im Falle des Hofes in Bodenstedt gut ist, muss immer mit unvorhersehbaren Kosten gerechnet werden. Sollte es aber dazu kommen, soll an anderer Stelle eingespart werden, um den gemeindlichen Anteil nicht zu erhöhen.

Da die Rathaussanierung auch immer wieder als Argument gegen die ~~„ZeitRäume“~~ missbraucht wird, soll an dieser Stelle folgendes klargestellt werden: Nach Abschluss der Planung und dem Beschluss des Rates, das Rathaus für eine bestimmte Summe zu sanieren, ist entgegen anders lautenden Behauptungen keine Verteuerung eingetreten. Es ist also NICHT zu der behaupteten ~~„Kostensteigerung“~~ gekommen!

Was passiert mit dem Objekt, wenn die Bürger sich im Bürgerentscheid gegen den Ausbau und damit für den Abbruch des Umbaus entscheiden?

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens ~~„Contra Hofstelle Bodenstedt“~~ gehen in ihrem Kostendeckungsvorschlag davon aus, dass sich die bereits getätigten Ausgaben durch den Verkauf des Hofes auffangen lassen. Dieses muss stark bezweifelt werden!

Sowohl der Hof insgesamt als auch das Wohnhaus einschließlich der besonderen Innenausstattung (Böden, Paneelen, Verkleidungen, Tapeten, Türen usw.) stehen unter Denkmalschutz. Damit besteht die Sorge, das Objekt auf dem freien Markt nicht veräußern zu können, wenn die vom Rat beschlossene Konzeption nicht verwirklicht wird. Die baulichen und kunsthistorischen Maßnahmen sind in den 9 Monaten seit dem Ratsbeschluss zum Projektbeginn zu einem wesentlichen Teil durchgeführt. Die Fortsetzung der Maßnahme trotz des Bürgerbegehrens war nötig, um die zugesagten Zuschüsse, die an Fristen gebunden waren, nicht zu verlieren. Wenn jetzt der Ausbaustopp per Bürgerentscheid beschlossen würde, hätte die Gemeinde die Fördergelder zurückzahlen und bliebe damit einschließlich Ihres Eigenanteiles auf den bereits geleisteten 231.000 € allein sitzen. Zum Vergleich: Der Eigenanteil der Gemeinde an Umbauausgaben bei einer Umsetzung des Projekts würde bei 258.000 € liegen.

Die jährliche Haushaltsbelastung für die Gemeinde wäre bei der Umsetzung des Projekts ~~„ZeitRäume“~~ und dem Erhalt dieses bedeutenden Objekts einerseits sowie beim Leerstand und Verfall des Hofes im Falle des Ausbaustopps und der Unverkäuflichkeit andererseits in etwa identisch.

Näheres siehe anliegende Kostenaufstellung

Haben Sie noch weitere Fragen zum Projekt ~~„ZeitRäume“~~ ?

Schreiben oder mailen Sie uns, rufen Sie uns an . wir werden Ihre Fragen gerne ausführlich beantworten.

Ihre Gemeinde Vechelde
Mail: info@vechelde.de
Tel.: 0 53 02 / 8 02 . 0